

Ausbildungsverbund Steiermark

Die steirischen Lehrbetriebe bieten vielen Jugendlichen eine fundierte praxisorientierte Ausbildung in über 200 Lehrberufen. Qualitativ hochwertiges Vermitteln von fachlichem Wissen und Können steht dabei im Mittelpunkt. Hohe Anforderungen und fachliche Tiefe in den Berufsbildern führen dazu, dass immer mehr Betriebe ihre Ausbildungsqualität durch Kooperationen steigern. Ausbildungsverbünde bieten dazu zahlreiche Möglichkeiten.

Was ist ein Ausbildungsverbund?

Ein Ausbildungsverbund ist eine Vereinbarung zwischen einem Lehrberechtigten und einem Verbundpartner über die Vermittlung von einzelnen Ausbildungsinhalten innerhalb eines Lehrverhältnisses.

Wer kann Verbundpartner sein?

Verbundpartner kann entweder ein anderer Betrieb (muss kein Lehrbetrieb sein) oder eine geeignete Ausbildungseinrichtung (sozialpartnerschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen wie z.B. das WIFI oder das bfi, Kursanbieter, sonstige Bildungspartner) sein.

Welche Arten von Ausbildungsverbänden gibt es?

Verpflichtender Ausbildungsverbund:

Wenn der Lehrbetrieb z.B. durch Spezialisierung (Fehlen bestimmter Maschinen etc.) nicht alle Kenntnisse und Fertigkeiten eines Berufsbildes vermitteln kann, sieht das Berufsausbildungsgesetz einen verpflichtenden Ausbildungsverbund vor. Welche Berufsbildpositionen dem Lehrling in welchem Lehrjahr in einem anderen Unternehmen oder durch einen Kurs vermittelt werden müssen, wird als Auflage im Feststellungsbescheid und später - bei der Aufnahme eines Lehrlings - im Lehrvertrag genau festgehalten.

Freiwilliger Ausbildungsverbund:

Wenn Lehrbetriebe ihren Lehrlingen besondere Fertigkeiten und Kenntnisse - eventuell über das Berufsbild hinaus - vermitteln wollen, können Sie darüber mit einem Verbundpartner eine freiwillige Vereinbarung treffen. Bei Vermittlung der (Zusatz)ausbildung in einem Partnerunternehmen ist es sinnvoll eine Vereinbarung zwischen dem Lehrbetrieb und dem Partnerbetrieb und dem Lehrling abzuschließen. Diese Vereinbarung ist jedoch nicht Bestandteil des Lehrvertrages.

Wie wird ein Ausbildungsverbund vereinbart?

Der Abschluss einer schriftlichen, von allen Beteiligten (Lehrberechtigter, Partnerbetrieb, Lehrling- bei minderjährigen Lehrlingen auch der gesetzliche Vertreter) unterzeichneten Vereinbarung bietet sich an. In dieser Vereinbarung sind die Kenntnisse und Fertigkeiten, die vermittelt werden sollen, sowie die Dauer der Verbundmaßnahme möglichst genau zu definieren.

Eine Mustervereinbarung zum Download finden Sie unter www.wko.at/stmk/lehrlingsstelle (Service/Formulare).

Wichtige Punkte, die bei einer Verbundausbildung zu beachten sind:

- Der Lehrberechtigte trägt weiterhin die Verantwortung für die Ausbildung des Lehrlings.
- Während der Verbundausbildung bleibt der Lehrvertrag unverändert aufrecht.
- Der Lehrling bleibt weiter beim Lehrbetrieb zur Sozialversicherung gemeldet.
- Die Lehrlingsentschädigung wird weiterhin vom Lehrberechtigten bezahlt.
- Die Kosten der Ausbildung im Ausbildungsverbund trägt der Lehrberechtigte, dem Lehrling dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- Die Ausbildung im Ausbildungsverbund gilt als Arbeitszeit.

Gibt es Förderungen für einen Ausbildungsverbund?

Sowohl verpflichtende als auch freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen werden im Rahmen der Lehrbetriebsförderungen gefördert.

Fördervoraussetzungen sind:

- Ein aufrechtes Lehrverhältnis zum Zeitpunkt der Maßnahme und
- die positive Bewertung bzw. inhaltliche Prüfung der Maßnahme durch die Lehrlingsstelle und Arbeiterkammer sowie
- das Stattfinden der Ausbildungsmaßnahme in oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit.

Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 1.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrberechtigten, maximal € 10.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb (für sehr große Ausbildungsbetriebe sind Stafflungen über € 10.000,- vorgesehen).

Das Antragsformular zum Download finden Sie unter www.lehre-foerdern.at (Download Formulare).

Wo erhalte ich weitere Informationen und Beratung?

Für weitere Fragen rund um das Thema Ausbildungsverbund wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0316/601-545 oder über Email lehrlingsstelle@wkstmk.at an das Referat Lehrlingsausbildung der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark. Zusätzliche Informationen zum Thema Lehrlingsausbildung erhalten Sie unter www.wko.at/stmk/lehrlingsstelle .

Für Informationen und Beratung zur Förderung steht Ihnen das Team des Förderreferates der Lehrlingsstelle telefonisch unter 0316/601-106 oder über Email lehre-foerdern@wkstmk.at gerne zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zu Lehrbetriebsförderungen erhalten Sie unter www.lehre-foerdern.at .